



**Staatlich anerkannte/genehmigte private berufliche
Schulen
für Therapie, Pädagogik und Pflege**

Am Bahnhof 12/13 ♦ 06577 Heldrungen ♦ Tel.:034676-7600 ♦ Fax:034673-76031

Fachschule für Heilerziehungspflege

**Handlungsrichtlinien für die praktische Ausbildung
in der:**

- 1. Behindertenförderung und
Behindertenpflege**
- 2. Werkstatt für behinderte Menschen**
- 3. Tagesstätte**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Vorüberlegungen**
 - a) zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers**
 - b) zur Ausbildung**
 - c) zur praktischen Abschlussprüfung**
- 2. Phasen der Praktika mit Lerninhalten und Lernzielen**
- 3. Erwartungsprofil der Praktikumseinrichtung an den Praktikanten**
- 4. Praktikums- und Sichtstundenauftrag**
- 5. Beurteilungsunterlagen für die Beurteilung des Schülers/der Schülerin**

1. Allgemeine Vorüberlegungen

a) zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sind in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Behindertenförderung und –pflege tätig, z. B. in Werkstätten und Tagesstätten.

Heilerziehungspflege will durch allgemeine und spezielle Erziehung, Begleitung, Förderung, Gestaltung, Beratung und Pflege auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung entfalten helfen und zur sozial-individuellen Entwicklung durch Zusammenarbeit beitragen.

Die Aufgabe von Heilerziehungspflegern/Heilerziehungspflegerinnen ist es, geistig, körperlich, sinnes, seelisch und mehrfach Behinderte aller Altersgruppen zu erziehen, zu fördern, zu beraten, zu begleiten und zu pflegen, sie im außerschulischen Bereich zu fördern, sie bei der Freizeitgestaltung zu unterstützen sowie ihre berufliche und soziale Eingliederung zu erleichtern.

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen leiten verantwortlich eine Gruppe und arbeiten mit dem Fachpersonal in Werkstätten für Behinderte, in Wohnheimen, in Tagesstätten und anderen Behinderten- und Sozialeinrichtungen mit Ärzten, Erziehern und Therapeuten zusammen.

Bei allen Bemühungen steht im Vordergrund heilerziehungspflegerischen Engagements, dass die betreuten Menschen soweit wie möglich selbständig und in das gesellschaftliche Leben integriert werden sollen.

In der Praxis nimmt der Heilerziehungspfleger/die Heilerziehungspflegerin die Funktion des Gruppenleiters, Bereichs-Wohnheimleiters bzw. des Praxisanleiters an Fachschulen wahr. Je nach Art, Ausprägungsgrad und Eintrittzeitpunkt der Behinderung verändert sich der Aufgabenschwerpunkt des Heilerziehungspflegers. Dies setzt voraus, dass er während seiner Ausbildung gelernt hat, Behinderungen richtig einzuschätzen, vorhandene Fähigkeiten und Kräfte des behinderten Menschen zu aktivieren und notwendige Hilfen einzuleiten bzw. selbst zu geben.

b) zur Ausbildung

Die Schüler sollen sich während der dreijährigen Ausbildungszeit zum Heilerziehungspfleger Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, die als Grundlage für ihre selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit bei der ganzheitlichen Pflege, Erziehung und Förderung behinderter Menschen dienen.

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von Wissen, was die Bildung eines guten und differenzierten Gedächtnis einschließt
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte
- produktives Denken und Gestalten, d.h. vor allem selbständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen
- Entwicklung einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Heilerziehungspflege

Der Unterricht an der Fachschule für Heilerziehungspflege soll die Schüler dazu befähigen:

- Probleme der beruflichen Tätigkeit zu identifizieren und sie als Anlass für heilerzieherische Maßnahmen begründet zu werten,
- das erworbene Wissen in der Berufssituation anzuwenden,
- verantwortbare Ziele in Handlungen umzusetzen,
- Einstellungen rational zu durchdringen und
- heilerzieherisches Handeln, Ziele und Einstellungen kritisch zu reflektieren sowie individuell und situationsbezogen zu variieren.

Im Unterricht im beruflich-theoretischen Lernbereich werden den Schülern – aufbauend auf deren Berufs- und Lebenserfahrung – vertiefte Kenntnisse vermittelt, die sie befähigen sollen, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu begleiten, zu erziehen, zu beraten, zu fördern oder zu pflegen.

Im beruflich-praktischen Lernbereich und im fachpraktischen Lernbereich werden die theoretisch fundierten Kenntnisse in konkretes berufliches Handeln umgesetzt. Die Reflexion der beruflichen Tätigkeit ermöglicht den Schülern eine permanente Verbindung von Theorie und Praxis und dadurch ein zunehmend professionelleres Handeln.

Heilerziehungspflege

Stundenübersicht

Lerngebiete	Gesamtstundenzahl	davon fachmetho- discher Unterricht
1 Pflichtunterricht		
<u>Lernbereich I</u>		
Berufs-, Rechts- und Staatskunde	120	-
Deutsch/Kommunikation	160	-
Fremdsprache	120	120
Mathematik	120	-
Sozialmanagement	40	-
<u>Lernbereich II</u>		
Anatomie/Physiologie	100	-
Arzneimittellehre	40	-
Berufsethische Grundfragen	80	-
Hauswirtschaft	120	100
Informatik	120	-
Kinder- und Jugendliteratur	60	-
Musikerziehung	120	60
Neurologie	60	-
Pädagogik mit Heilerziehungslehre	240	-
Pflege von Behinderten	160	80
Praxis- und Methodenlehre	240	120
Psychiatrie	60	-
Psychologie	200	-
Spezielle Pathologie	100	-
Spiel	120	60
Sprachaufbau	60	-
Sport und Bewegungserziehung	140	60
Werken und Gestalten	120	120
Zur Verteilung auf die Fächer des theoretischen Unterrichts	120	
Berufspraktische Ausbildung: 40 Wochen	1.600	
Insgesamt	4.420	
2 Wahlunterricht		
Fachrichtungsspezifische Kurse und Projekte	240	
insgesamt	240	

Heilerziehungspflege

Die Praktika sind ein fester Bestandteil im fachpraktischen Lernbereich der 3-jährigen Ausbildung zum Heilerziehungspfleger. Laut Gesetz ist Grundlage für die Ausbildung die Thüringer Fachschulordnung. Diese schreibt für die praktische Ausbildung in Vollzeitform folgende Praktika in folgenden heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsbereichen vor:

Behindertenförderung und Behindertenpflege
Werkstatt für behinderte Menschen
Tagesstätte.

Dabei stellen die Praktika Lernabschnitte für die Praktikanten dar, in welchen sie Gelegenheit haben, den speziellen Aufgabenbereich des Heilerziehungspflegers innerhalb der sozial-pädagogischen Institution zu erfahren. So erhalten die Praktikanten Einblick in:

- die Konzeption der Einrichtung
- Verwaltungsangelegenheiten
- den Alltag in den Institutionen (Organisation und Arbeitsrhythmus)
- interne und externe Öffentlichkeitsarbeit
- den Auftrag und die Stellung des Heilerziehungspflegers
- unterschiedliche Behinderungen und Behinderungsgrade in verschiedenen Altersstufen
- die allgemeine Erziehung von behinderten Menschen
- die Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und Krankenschwestern (interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen
- die allgemeine Erziehung von behinderten Menschen

Es erfolgt hierbei sowohl eine Auseinandersetzung mit der Berufsrolle des Heilerziehungspflegers als auch eine Umsetzung der in den fachtheoretischen Lernbereichen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in die sozialpädagogische und heilerziehungspflegerische Arbeit.

Für jedes Praktikum wurde ein einheitlicher curricularer Rahmen festgelegt, der sich in drei Phasen gliedert und zeitlich wie folgt gestaffelt ist:

Phase 1:	Orientierung und Einarbeitung	bis maximal 2. Woche
Phase 2:	Erziehung, Förderung und Pflege unter Anleitung	bis maximal 5. Woche
Phase 3:	Selbständiges Arbeiten	6. - 12. Woche

Im folgenden Lerninhalts- und Lernzielkatalog für die praktische Ausbildung sind die Vorstellungen von Lernergebnissen, also Vorstellungen der Lehrkraft davon, was durch den Lernprozess in den einzelnen Phasen erreicht werden soll, übersichtlich für alle Fachbereiche einheitlich angegeben. Sie sind Richtlinie für die am Lernprozess Beteiligten, aber auch eine Aufforderung für den Lehrenden, bestimmte Verhaltensänderungen zu initiieren, sie zu fördern und die Aufmerksamkeit darauf zu richten. Für den Lernenden sind sie Orientierung für das Maß der Leistung, die er erbringen soll.

Heilerziehungspflege

c) zur praktischen Abschlussprüfung

Die praktische Prüfung ist in den letzten drei Monaten des letzten Ausbildungsjahres durchzuführen und erstreckt sich über einen Zeitraum von drei bis vier Stunden. In ihr hat der Fachschüler insbesondere den Nachweis zu erbringen, dass er die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zutreffend erfassen, beschreiben und dokumentieren sowie entsprechende pädagogische und pflegerische Aktivitäten schriftlich planen, durchführen und reflektieren kann. Unter Beachtung des Konzepts der Praxiseinrichtung umfasst die schriftliche Planung die Situations-/Bedingungsanalyse, ein Modell der langfristigen Planung sowie die ausführliche Planung einer heilerziehungspflegerischen oder pflegerischen Aktivität am Prüfungstag. Die gesamten schriftlichen Planungsdokumente sind fünf Tage vor der praktischen Prüfung der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen.

Die Note für die praktische Prüfung wird von der zuständigen Fachprüfungskommission aus den gleichgewichteten Teilnoten für die schriftliche Planung, die didaktisch-methodische Umsetzung sowie die Reflexion des heilerziehungspflegerischen Handelns gebildet.

Die Gesamtnote für die berufspraktische Ausbildung wird von der zuständigen Fachprüfungskommission aus der Vornote für die berufspraktische Ausbildung und der Note für die praktische Prüfung gebildet; entsteht dabei ein Bruchwert, so gibt die Vornote den Ausschlag.

Die berufspraktische Ausbildung ist bestanden, wenn die Gesamtnote, jede Teilnote und die Note der praktischen Prüfung mindestens „ausreichend“ lauten.

Am Ende der Ausbildung findet das Kolloquium an der Fachschule statt. Es hat fachtheoretisch-methodischen Inhalt und dient der Verteidigung der Facharbeit. Im Kolloquium soll der Fachschüler zugleich den Nachweis erbringen, dass er die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen in der Berufspraxis fachgerecht umsetzen kann. Über die Zulassung zum Kolloquium entscheidet die zuständige Fachprüfungskommission. Die Zulassung wird erteilt, wenn die Gesamtnote für die berufspraktische Ausbildung und die Note für die Facharbeit jeweils mindestens „ausreichend“ lauten. Wurde die Facharbeit mit einer schlechteren Note als „ausreichend“ bewertet, so ist dem Fachschüler einmal die Möglichkeit zu geben, eine neue Facharbeit anzufertigen oder die vorgelegte Facharbeit zu überarbeiten. Der Termin des Kolloquiums ist mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben; seine Dauer soll in der Regel nicht mehr als 30 Minuten betragen. Das Kolloquium wird von der zuständigen Fachprüfungskommission abgenommen, der abweichend von § 16 Abs. 7 Satz 1 zusätzlich der Mentor der Ausbildungsstätte angehört. Das Kolloquium ist nicht bestanden, wenn es mit einer schlechteren Note als „ausreichend“ bewertet wurde; in diesem Fall entscheidet die zuständige Fachprüfungskommission über Art und Umfang der Wiederholungsprüfung.

2. Phasen der Praktika mit Lerninhalten und Lernzielen

1. Phase (1.-2.Woche)

Orientierung und Einarbeitung

Zu Beginn dieser Phase ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre gegenseitigen Erwartungen besprechen und eigene Möglichkeiten und Grenzen diskutieren.

In dieser Phase geht es darum, dass der Schüler einen Überblick über die Arbeitsweise im jeweiligen Tätigkeitsfeld erwirbt, die Strukturen der Institution kennen lernt, die heilerziehungspflegerischen Mittel erprobt und einen Kontakt zu dem Anleiter herstellt.

Lerninhalte	Lernziele
<p>Sammeln von Informationen: institutionell</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionelle Ausrichtung - Räumlichkeiten - Bewohner / Beschäftigte / Klienten - Interdisziplinäres Team - Verwaltungsabläufe <p>organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medien, Mittel, Ausstattung - Organisationsstruktur - Dokumentationsverfahren <p>fachtheoretisch / fachpraktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung, Förderung und Pflege der zu betreuenden Personen - heilerziehungspflegerische Planung und Dokumentation im Überblick <p>Selbsterprobung von heilerziehungspflegerischen Mitteln</p> <p>Zuschauen/hospitieren, gezieltes Beobachten bei heilerziehungspflegerischen Handlungen und Beobachtetes gemeinsam mit dem Anleiter reflektieren</p>	<p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - richtige Aussagen machen können über die institutionellen Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft der Institution • Grundfunktionen der Einrichtung • Aufbau und Aufgaben - die Personen des interdisziplinären Teams kennen, mit denen sie zusammenarbeiten werden - sich in den Räumlichkeiten der Institution ohne Hilfe zurechtzufinden - sich in der Einrichtung sicher bewegen können und wissen, wo die Mittel, Medien, Werkzeuge, Materialien usw. untergebracht sind - den organisatorischen Ablauf in der Einrichtung kennen und sich diesem anpassen - administrative Abläufe verstehen und den Bewohnern/Beschäftigten/Klienten gegebenenfalls erklären können oder an Kollegen verweisen <p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirkfaktoren von heilerziehungspflegerischen Mitteln anhand von Eigenerprobung beschreiben <p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick besitzen, welche heilerziehungspflegerischen Maßnahmen durchgeführt werden und diese in Vergleich zu bereits Gelerntem bringen - die Art der Anwendung der beobachteten Maßnahmen inklusive der verwendeten Mittel beschreiben können

Heilerziehungspflege

Lerninhalte	Lernziele
<p>Fragen sammeln, Fragen stellen</p> <p>Kleine Teilschritte im Rahmen der heilerziehungspflegerischen Tätigkeiten übernehmen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Diagnosen/Krankheitsbilder der Bewohner/Beschäftigten/ Klienten und deren spezifische Merkmale in groben Zügen kennen und mit bereits Gelerntem abgleichen- die Struktur und den Aufbau von Maßnahmen erkennen- Beobungskriterien kennen und Beobachtungen nach diesen Kriterien durchführen- Beobachtungen richtig (schriftlich) dokumentieren- eigene Beobachtungen mit Hilfe des Anleiters auswerten <p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none">- gezielte Fragen zu beobachteten Maßnahmen stellen <p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kontakte zu Bewohnern/Beschäftigten/Klienten aufnehmen- Probleme, die von diesen geäußert werden, in groben Zügen erfassen und beschreiben- eigene Befindlichkeit/Eindrücke reflektieren und beschreiben

Heilerziehungspflege

2. Phase (3. - 5. Woche)

Erziehung, Förderung und Pflege unter Anleitung

Nach der Orientierungsphase soll der Schüler eine grobe Vorstellung von den heilerziehungspflegerischen Möglichkeiten besitzen. Es geht in dieser Phase darum, dass der Schüler über eine Reihe von zunächst zergliederten Handlungsschritten lernt, planvoll, systematisch und selbständig heilerziehungspflegerische Maßnahmen durchzuführen.

Dabei soll der Schüler vor allem lernen, wie er eine Informationssammlung durchführt, wie er diese interpretieren kann, wie er zu Zielen kommt bzw. wie er einen Erziehungs-, Förder- und Pflegeplan erstellt. Er soll darüber hinaus methodische und kommunikative Fähigkeiten erlernen und die eigene Reflexionsfähigkeit erweitern.

Lerninhalte	Lernziele
Nach Anweisung heilerziehungspflegerische Maßnahmen durchführen und im Verlauf die Maßnahmen mit eigenen Ideen modifizieren und variieren	Die Schüler sollen: <ul style="list-style-type: none">- den gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Unterstützungsbedarf und die Förderungsmöglichkeiten der Bewohner/Beschäftigten/ Klienten beobachten und beurteilen- ihre Fähigkeiten zur Planung und Durchführung von Erziehungs-, Förder- und Pflegemaßnahmen erweitern
Erprobung von Teilaufgaben in Erziehung, Förderung und Pflege	Die Schüler sollen: <ul style="list-style-type: none">- Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem fachpraktischen Unterricht anwenden und vertiefen- mit wenig Unterstützung zu einer effektiven und realistischen Zielsetzung finden- Maßnahmen selbständig planen und die Planung begründen (Erziehungs-, Pflege- oder Förderplanung erstellen)- mit geringer Hilfe die richtige Auswahl von heilerziehungspflegerischen Mitteln treffen- die Arbeitsplatzgestaltung selbständig entsprechend der Anforderungen an die Situation und den zu Betreuenden richtig vornehmen

Heilerziehungspflege

Lerninhalte	Lernziele
Selbstwahrnehmung üben Fremdwahrnehmung reflektieren	<p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bewohner/Beschäftigte/Klienten in ihrer Persönlichkeit wahrnehmen und deren typisches Verhalten realitätsbezogen beschreiben- die durch Krankheit veränderten Lebensformen des Bewohners/Beschäftigten/Klienten erfassen, sie verstehen und darstellen- jeweilige Veränderungen in der Verfassung oder dem Verhalten des Bewohners/Beschäftigten/Klienten wahrnehmen und flexibel darauf reagieren- eigenes heilerziehungspflegerisches Handeln reflektieren und auf der Grundlage von theoretischen Aspekten umfassend begründen- Probleme und/oder eigene Handlungsunsicherheit erkennen und aktiv ansprechen, um eine Lösung zu finden
Gezielte Fragen stellen, kommunizieren und interagieren	<p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none">- in der Arbeit mit den zu betreuenden Personen Aufgabenstellungen strukturiert und verständlich erklären bzw. darbieten- mit Bewohnern/Beschäftigten/Klienten einfühlsam und echt kommunizieren und die Balance zwischen Nähe und Distanz halten

3. Phase (ab 6. – 12. Woche)

Selbständiges Arbeiten

Etwa ab der 6. Ausbildungswoche sollte ein Schüler in der Lage sein, heilerziehungspflegerische Maßnahmen selbständig durchzuführen, d.h. eine Anamnese zu erheben, Ressourcen und Defizite zu nennen, Ziele festzulegen, einen Erziehungs-, Förder- und Pflegeplan zu erstellen und entsprechende Maßnahmen weitgehend fachgerecht durchzuführen.

Der Schüler soll sein Tun erklären und begründen können. Die Rolle der Anleiter verändert sich erneut. Sie nehmen sich weitgehend zurück und lassen den Schüler selbständig handeln.

Am Ende dieser Phase ist es Aufgabe der Anleiter, den gesamten Lernprozess gemeinsam mit dem Schüler zu bewerten. Dabei ist von Bedeutung, welche Lernziele der Schüler in welchem Ausmaß erreichen konnte, was sind die Stärken des Schülers und welche Lernhinweise können ihm gegebenenfalls für seine weitere Entwicklung gegeben werden.

Lerninhalte	Lernziele
<p>Eigenständig relevante Merkmale für die heilerziehungspflegerische Tätigkeit aufnehmen</p> <p>Eigenständig klientenzentrierte Ziele definieren</p> <p>Eigenständiges Erstellen von Erziehungs-, Förder- und Pflegeplänen</p>	<p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständig Ressourcen für den Erziehungs-, Förder- und Pflegeprozess sowie Defizite des Bewohners/Beschäftigten/Klienten erkennen - die ermittelten Daten systematisieren und sie zum Zwecke der Planung in einrichtungsüblichen Dokumentations-systemen festhalten <p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit zeigen, eigenständig Ziele zu definieren und diese zu ordnen <p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Grundlage der Bedürfnisse des Bewohners/Beschäftigten/Klienten und der fachlichen Anforderungen selbständig eine Planung vornehmen und diese begründet nach außen vertreten
<p>Selbständig fachgerechte heilerziehungspflegerische Maßnahmen durchführen</p>	<p>Die Schüler sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit zeigen, entsprechend der Ziele heilerziehungspflegerische Aktivitäten und Mittel in verschiedenen Variationsformen auszuwählen - heilerziehungspflegerische Maßnahmen auf der Basis des bisher Gelernten eigenständig und fachlich richtig durchführen - selbständig Rückschlüsse aus durchgeführten Maßnahmen ziehen können und gegebenenfalls eine Revision der Planung vornehmen

Heilerziehungspflege

Lerninhalte	Lernziele
<p data-bbox="188 286 555 387">Heilerziehungspflegerische Maßnahmen angemessen dokumentieren</p> <p data-bbox="188 454 667 622">Heilerziehungspflegerische Maßnahmen und sich daraus ergebende Beziehungen zum Bewohner / Beschäftigten / Klienten ohne Hilfe reflektieren</p>	<p data-bbox="730 286 975 320">Die Schüler sollen:</p> <ul data-bbox="730 353 1453 432" style="list-style-type: none">- alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen laut Vorgabe protokollieren <p data-bbox="730 454 975 488">Die Schüler sollen:</p> <ul data-bbox="730 521 1437 768" style="list-style-type: none">- eigene heilerziehungspflegerische Entscheidungen fachkompetent darlegen, umfassend und fundiert begründen- Verhalten des Bewohners/Beschäftigten/Klienten umfassend beschreiben und interpretieren- eigenständig eine professionelle Beziehung zum Bewohner/Beschäftigten/Klienten herstellen

3. Erwartungsprofil der Praktikumseinrichtung an den Praktikanten

Allgemeine Erwartungen an das Verhalten	Erwartungen an die fachliche Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> - Pünktlichkeit - Höflichkeit und Achtung gegenüber Bewohner/Beschäftigte/Klienten - Höflichkeit und Achtung gegenüber Kollegen (Sicherheit im Auftreten) - Motivation - Interesse - Kontaktbereitschaft - Teamfähigkeit - Einsatzfreude - Zuverlässigkeit - Umsicht - Hilfsbereitschaft - Aufmerksamkeit und Beobachtungsgabe - Beachtung der Anweisungen von Vorgesetzten - angemessene Kommunikation - Flexibilität - Einhaltung des Arbeitsschutzes/Hygiene - Einhaltung der Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht - Beachtung von situationsgerechtem Nähe- und Distanzverhalten - Einhaltung der Schweigepflicht - sofortige Benachrichtigung der Einrichtung im Krankheitsfall 	<p>Vorbereitung von Maßnahmen der Förderung, Pflege und Erziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Hospitationsmöglichkeiten - Nutzen von Fachliteratur und anderen Hilfen - gezielter Austausch mit Kolleginnen und Kollegen - selbständiges Einholen von notwendigen Informationen - sorgfältige schriftliche Vorbereitung der Maßnahmen - Entwicklung von eigenen Ideen - Arbeitsplatzgestaltung gemäß der Maßnahmen <p>Durchführung von Maßnahmen der Förderung, Pflege und Erziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anamneseerhebung entsprechend der Vorgaben einschließlich Beobachtungen - selbständiges Erarbeiten entsprechender Pläne unter Berücksichtigung der Gesamtsituation - explizite Ausweisung der Ziele der Maßnahme (Rehabilitationsziel, Richtziele, Grobziele, Feinziele) - zielgerichteter Einsatz von heilerziehungspflegerischen Verfahren, Mitteln und Medien - Konsequenz bei der Umsetzung des Erziehungs-, Förder- und Pflegekonzeptes - Bewertung dieses Konzeptes hinsichtlich seines Erfolges und Fähigkeit ggf. Rückschlüsse abzuleiten <p>Heilerziehungspflegerisches Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Kontaktaufnahme zum Bewohner/Beschäftigten/Klienten - Fähigkeit zur Entwicklung eines förderlichen Klimas als eine Grundlage für den heilerziehungspflegerischen Erfolg - Berücksichtigung der psychischen und physischen Verfassung des Bewohners/Beschäftigten/Klienten - Fähigkeit zur Motivation des Bewohners/Beschäftigten/Klienten - Einfühlungsvermögen in die konkrete Situation - Erkennen der Wechselwirkung zwischen eigenem Verhalten und dem des Bewohner/Beschäftigten/Klienten sowie deren Wertung - Gestaltung einer verantwortungsvollen und hilfreichen Zusammenarbeit mit Angehörigen

4. Praktikums- und Sichtstundenauftrag

Zur Sichtstunde sind vorzulegen Aufgabe 3 und 4.
Der Praktikumsbericht umfasst alle Aufgaben (1 – 4).

Einrichtung: _____

Zeitraum: _____

Praxisanleiter: _____

Name: _____

Klasse: _____

Ausbildungsjahr: _____

Bewertung: _____

1. Bedingungsanalyse

- a) Träger und Anschrift der Einrichtung
- b) Konzeption der Einrichtung
- c) bauliche, räumliche und materielle Gegebenheiten der Einrichtung
- d) Beschreibung der Abläufe in der Einrichtung (Struktur)
 - Hausordnung
 - Dienstpläne
 - Tagesablauf
 - Gruppenregeln
- e) Berufsgruppen der Einrichtung und ihre Aufgabenbereiche
- f) Klientel der Einrichtung mit Spezifik

2. Mitwirkung und Planung an der Tagesablaufgestaltung in verschiedenen heilerziehungspflegerischen Tätigkeiten

2.1 Hospitieren Sie in Ihrer Gruppe bzw. ggf. bei einem Gruppenmitglied möglichst in folgenden heilerziehungspflegerischen Bereichen:

- a) Ausführung pflegerischer Maßnahmen und Handhabung medizinischer Hilfsmittel
- b) Förderung im lebenspraktischen Bereich z.B. Mahlzeiten, Körperhygiene, Kleidung
- c) Förderung/Unterstützung des Selbständigwerdens nach Art und Grad der Behinderung im Hinblick auf eine sinnvolle Lebensgestaltung
- d) Hinführung zu selbständiger Versorgung und Orientierung im Arbeitsbereich, Wohnbereich und sozialen Umfeld
- e) Einbeziehen und Anleiten des Menschen mit Behinderung in die Tätigkeiten
- f) Planung und Durchführung von erzieherischen Prozessen
- g) Gestaltung von Freizeitangeboten
- h) eine personen- und situationsangemessene Bildungsarbeit
- i) Teambesprechungen
- j) Pflege der Beziehung zwischen Angehörigen-Betreuern-Betreuten

Verwenden Sie zur Dokumentation Formblatt 1.

2.2. Wirken Sie in Ihrer Gruppe bzw. bei einem Gruppenmitglied möglichst in folgenden heilerziehungspflegerischen Bereichen mit:

- a) Ausführung pflegerischer Maßnahmen und Handhabung medizinischer Hilfsmittel
- b) Förderung im lebenspraktischen Bereich z.B. Mahlzeiten, Körperhygiene, Kleidung
- c) Förderung/Unterstützung des Selbständigwerdens nach Art und Grad der Behinderung im Hinblick auf eine sinnvolle Lebensgestaltung
- d) Hinführung zu selbständiger Versorgung und Orientierung im Arbeitsbereich, Wohnbereich und sozialen Umfeld
- e) Einbeziehen und Anleiten des Menschen mit Behinderung in die Tätigkeiten
- f) Planung und Durchführung von erzieherischen Prozessen
- g) Gestaltung von Freizeitangeboten
- h) eine personen- und situationsangemessene Bildungsarbeit
- i) Teambesprechungen
- j) Pflege der Beziehung zwischen Angehörigen-Betreuern-Betreuten

Dokumentieren Sie Ihre Mitwirkung nach vorgegebenen Formblatt 2.

3. Situationsanalyse der Gruppenmitglieder (Anwendung verschiedener Analysemethoden: Beobachten, Beschreiben, Gespräch)

A) Allgemeine Beschreibung der Gruppensituation

- Zusammensetzung der Gruppe
- Arten und Grade vorhandener Beeinträchtigungen/Behinderungen
- Vorgefundene Rollen der Gruppenmitglieder

B) Anamneseerhebung für die einzelnen Gruppenmitglieder

I. Sozialanamnese

(Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum werden zum Zwecke des Datenschutzes nicht im Protokoll aufgeführt)

- Alter
- Geschlecht
- Familienstand/Kinder
- Angaben zu den Eltern
- Angaben zum familiären Umfeld
- Wohnverhältnisse
- Schulischer und beruflicher Bildungsweg
- Berufliche Tätigkeit

II. Medizinische Anamnese

- Diagnose
- Ursachen der Erkrankung/Behinderung
- Symptome
- Krankheitsverlauf und durchgeführte und abgeschlossene medizinische Maßnahmen

III. Familienanamnese

- Erbkrankheiten
- Krankheiten, die in der Familie gehäuft auftraten
- Krankheiten in der Familie, die mit der Erkrankung des Patienten im Zusammenhang stehen können

C) Erfassung des allgemeinen Entwicklungsstandes durch Beobachtung der Gruppenmitglieder

I. Äußeres Erscheinungsbild

- Körperbau
- Körperhaltung
- Kopfhaltung

II. Motorische Entwicklung

- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Mimik
- Gestik

Heilerziehungspflege

III: Wahrnehmung

- visuelle Wahrnehmung
- auditive Wahrnehmung
- taktile Wahrnehmung
- vestibuläre Wahrnehmung
- olfaktorische Wahrnehmung
- gustatorische Wahrnehmung
- propriozeptive Wahrnehmung

IV. Kognitiver Bereich

- Bewusstseinslage
- Intelligenz, intellektuelles Niveau
- Denkabläufe
- Denkinhalte
- mnestiche Fähigkeiten (Kurzzeit- / Langzeitgedächtnis)

V. Sprache

- Stand der Sprachentwicklung
- Sprachstörungen
 - Stottern
 - Stammeln
 - Poltern
 - Lispeln
 - Disgrammatismus
- Kommunikationsleistung

VI. Sozialverhalten

- Verhalten zum Personal
- Verhalten zu Mitbewohnern
- Kontaktfähigkeit
- Interaktion
- Kooperationsbereitschaft
- Anpassungsfähigkeit

VII. Psychische Entwicklung

- affektiver/emotionaler Bereich
 - Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen
 - Gestimmtheit
 - Leidensdruck
 - Krankheitseinsicht
 - Motivation
 - Entscheidungsfähigkeit
 - Aufmerksamkeit
 - Konzentration
 - Empfindung
- sozio-emotionaler Bereich
 - Kontaktaufnahme/Kontaktbereitschaft
 - Umgang mit Bezugspersonen
 - situationsangepasstes Verhalten
 - Kritikfähigkeit

Heilerziehungspflege

VIII. Lebenspraktischer Bereich

- Nahrungsaufnahme
- An- und Auskleiden
- Hygiene
- Haushaltsführung
- Orientierung, Fortbewegung
- Straßenverkehr, Öffentlichkeit
- Inanspruchnahme von Hilfen

4. Die Bereiche der heilerzieherisch-pflegerischen Arbeit selbständig planen, gestalten und reflektieren

4.1. Entwicklungsbesonderheiten und Lebenssituationen anhand der Situationsanalyse reflektieren für die Ableitung der Zielsetzungen

A)

Entwicklungsbesonderheiten/Defizite	Folgen für den Bewohner/Beschäftigten/Klienten

Heilerziehungspflege

B) Rahmenbedingungen, Entwicklungsbesonderheit und Situation in Bezug zueinander setzen und Ziele ableiten

1. Rehabilitationsziel

2. Richtziele/Grobziele/Feinziele

Richtziele	Grobziele	Feinziele
Richtziel 1	Grobziele	Feinziele
Richtziel 2	Grobziele	Feinziele
usw.		

4.2.
nd
Be
rat
un
g
A)
Ers
tell

en eines individuellen langfristigen Betreuungs- und Förderkonzeptes auf der Grundlage des Konzeptes der Einrichtung bzw. der Gruppe

B) Verantwortliche Übernahme zielgerichteter Fördermaßnahmen auf der Grundlage des Betreuungs- und Förderkonzeptes für 2 Gruppenmitglieder und je 10 Fördermaßnahmen

- a) Heilerziehungspflegerischer Bereich:
- b) Richtziel:
- c) Grobziele:

Zeitliche Planung	Phase der Aktivität	Feinziele in den Phase	methodischer Verlauf		Medien
			Handlungsaktivitäten des Heilerziehungs-pflegers	Handlungsaktivitäten des Bewohners/Be-schäftigten/Klientendes He	

Heilerziehungspflege

C) Dokumentation weiterer Erziehungs-, Förder- bzw. Pflegemaßnahmen (für alle geplanten/durchgeführten Maßnahmen)

(Die Dokumentation wird von Beginn bis zum Ende der Maßnahmen für die Gruppe bzw. für den Bewohner/Beschäftigten/Klienten oder für die zwei Bewohner fortlaufend geführt.)

Die tabellarische Darstellung ist Pflicht.

Nr.	Datum	Defizite	Grobziele der Maßnahmen	Feinziele der Maßnahmen	heilerziehungspflegerische Maßnahmen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

4.3. Anforderungen an die Reflexion nach der Sichtstunde

- Behinderung/Erkrankung
 - a) allgemeine Darstellung (Ursachen, Symptomatik)
 - b) spezielle personenbezogene Darstellung
- Analyse des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes
- Ableitung der Zielstellungen
- Begründung von Planung und Durchführung
- Analyse der Erziehungs-, Förder- bzw. Pflegemaßnahmen bezogen auf
 - a) Umsetzung der Zielstellung
 - b) Beobachtung des Bewohners/Beschäftigten/Klienten
- Begründung eventueller Änderungen
- Einschätzung des eigenen heilerziehungspflegerischen Verhaltens
- Vorschläge für weiteres sich anschließendes heilerziehungspflegerisches Handeln unter Berücksichtigung von Steigerungsmöglichkeiten

5. Beurteilungsunterlagen

Beurteilung von:	
Einrichtung:	
Praxisanleiter/in :	

Der Schüler/ die Schülerin kann

im Bereich Organisation und Zusammenarbeit

Bewertung

ausgewählte einrichtungsspezifische Konzepte beschreiben	1	2	3	4	5	6
Einblicke in den organisatorischen Gesamttablauf und in Organisationsaufgaben gewinnen und diese umsetzen	1	2	3	4	5	6
die Zusammenarbeit mit anderen und der eigenen Berufsgruppe darlegen und gestalten	1	2	3	4	5	6
sich Informationen beschaffen, Fachliteratur und Unterlagen nutzen, Beobachtungen anstellen und deren Ergebnisse weitergeben	1	2	3	4	5	6
Einsatzbereitschaft und die Bereitschaft zu flexiblem Handeln nachweisen	1	2	3	4	5	6
Beratungen und Planungsgespräche mit eigenen Ideen und Initiativen bereichern	1	2	3	4	5	6
Team- und Kritikfähigkeit nachweisen	1	2	3	4	5	6

Teilnoten	1	2	3	4	5	6
------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Heilerziehungspflege

Der Schüler/ die Schülerin kann

im Bereich Persönlichkeitsanalyse und Planung der Tätigkeit

Bewertung

Beobachtungsmethoden systematisch anwenden, Ergebnisse analysieren und schriftlich fixieren

1 2 3 4 5 6

die Persönlichkeitsentwicklung der betreuten Personen detailliert und unter ganzheitlichem Gesichtspunkt einschätzen

1 2 3 4 5 6

die voraussichtliche Wirksamkeit von Erziehungs-, Förderungs-, Pflege- und Beratungsmaßnahmen einschätzen

1 2 3 4 5 6

Behandlungsziele erarbeiten, diese schriftlich und mündlich begründen und weiterentwickeln

1 2 3 4 5 6

gestellte Ziele strukturieren und ihnen geeignete Methoden und Medien begründet zuordnen

1 2 3 4 5 6

anhand von Planungsmustern und unter Nutzung der Fachterminologie, übersichtliche und handhabbare Planungsunterlagen erstellen

1 2 3 4 5 6

Hilfen der Praxisanleiter, Betreuer und anderer Fachkräfte zielgerichtet nutzen und deren Hinweise in die eigene Planung einfließen lassen

1 2 3 4 5 6

aus der eigenen Tätigkeit Schlüsse für das weitere Vorgehen ziehen und diese begründen

1 2 3 4 5 6

Teilnoten	1	2	3	4	5	6
------------------	---	---	---	---	---	---

Heilerziehungspflege

Der Schüler/ die Schülerin kann

im Bereich Gestaltung des Verhältnisses Heilerziehungspfleger - Behinderter

Bewertung

selbständig Kontakte zum Behinderten aufnehmen und Kontakte pflegen

1 2 3 4 5 6

ein vertrauensvolles, von Verständnis und Achtung geprägtes Verhältnis aufbauen und in der täglichen Auseinandersetzung erhalten

1 2 3 4 5 6

das Wesen der Persönlichkeit des Behinderten erfassen und seine Entwicklungsfähigkeit begründen

1 2 3 4 5 6

das Verhalten des Behinderten beobachten und eigenes Verhalten entsprechend gestalten

1 2 3 4 5 6

seine Rolle im Wechselverhältnis zwischen Behindertem und Betreuer erfassen und daraus auf eigene Verhaltensänderungen schließen

1 2 3 4 5 6

die eigene physische, psychische und soziale Belastung wahrnehmen und angemessen damit umgehen

1 2 3 4 5 6

das eigene Verhalten gegenüber den Behinderten und deren Angehörigen, den Mitarbeitern und Partnern überprüfen, kritisch werten und gegebenenfalls flexibel verändern

1 2 3 4 5 6

Teilnoten	1	2	3	4	5	6
------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Heilerziehungspflege

Der Schüler/ die Schülerin kann

im Bereich Durchführung von pflegerischen und heilerzieheri- schen Maßnahmen

Bewertung

anamnestische und diagnostische Auf-
gaben lösen

1 2 3 4 5 6

pflegerische Maßnahmen selbständig
planen und durchführen

1 2 3 4 5 6

heilerzieherische Maßnahmen und Maß-
nahmen der individuellen Förderung
selbständig planen und durchführen

1 2 3 4 5 6

geeignete Methoden, Mittel und Medien
für die Erfüllung der Zielstellungen selbstän-
dig auswählen

1 2 3 4 5 6

die fachliche Qualität eigener Förderkon-
zepte bezogen auf den Förderbedarf be-
werten

1 2 3 4 5 6

den Verlauf und das Ergebnis durchgeführ-
ter Pflege-, Erziehungs- und Fördermaßnah-
men einschätzen

1 2 3 4 5 6

die eigene Tätigkeit reflektieren und Schluss-
folgerungen für die weitere Arbeit ziehen

1 2 3 4 5 6

Ausblicke auf die weiteren Maßnahmen geben
und diese begründen

1 2 3 4 5 6

Teilnoten	1	2	3	4	5	6
------------------	---	---	---	---	---	---

Zusammenfassende Bewertung:

Fehlzeiten entschuldigt: _____

Fehlzeiten unentschuldigt: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Formblatt 1

Hospitationsprotokoll

1. Heilerziehungspflegerischer Tätigkeitsbereich:

2. Dokumentation

Zeitlicher Verlauf	Handlungsaktivitäten des Betreuers	Handlungsaktivitäten des Klienten/Bewohners/Mitarbeiters/Patienten	Medien	Bewertung Verhalten/Reaktionen Affekte Kommunikation

Formblatt 2

Planung eigener heilerziehungspflegerischer Aktivitäten

1. Heilerziehungspflegerischer Tätigkeitsbereich

2. Kurzbeschreibung der Situation der Gruppe bzw. des Behinderten

3. Dokumentation der Aktivität

Zeitlicher Verlauf	Handlungsaktivitäten des Betreuers	Handlungsaktivitäten des Klienten/Bewohners/Mitarbeiters/Patienten	Medien	Beobachtung Auswertung

**Protokoll über die Sichtstunden
- Fachschule für Heilerziehungspflege –**

Name, Vorname:

Klasse:

Ausbildungsjahr:

Praktikumseinrichtung:

.....

Heilerziehungs-
pflegerischer Bereich:

Praxisanleiter/in:

Datum:

A) Vorbereitung der Fördereinheit:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Raumgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none">- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien- Sitzgestaltung/Ordnung- Ausschließen von Gefahrenquellen- individuelle Platzgestaltung entsprechend den Förderzielen | |
|--|--|

A) Vorbereitung der Fördereinheit:

2. Schriftliche Vorbereitung

- Erstellung der anamnestischen Daten
- Situationsanalyse
- explizite Ausweisung der Förderziele, Rehaziele, Richt-Grob-Feinziele
- geplanter Verlauf mit Zeiteinteilung
- Wahl der Mittel und Medien

Teilnote:

Heilerziehungspflege

B) Durchführung der Fördereinheit:	
<u>1. Einstiegs- oder Motivationsphase</u> inhaltlicher Verlauf	Bewertung Positives/Negatives
<u>2. Aktions- und Förderphase</u> inhaltlicher Verlauf	Bewertung Positives/Negatives
<u>3. Abschluss- oder Auswertungsphase</u> inhaltlicher Verlauf	Bewertung Positives/Negatives
Teilnote:	

Heilerziehungspflege

C) Beurteilung des heilerzieherischen Verhaltens	
<ul style="list-style-type: none">- Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme zum Klienten/Bewohner/Beschäftigten- Fähigkeiten zur Entwicklung des heilerzieherischen Klimas- Berücksichtigung der psychischen und physischen Verfassung bzw. Behinderung des Klienten- Einfühlungsvermögen in der entsprechenden Situation	
Teilnote:	

D) Reflexion	
<ul style="list-style-type: none">- fachlich fundiertes Wissen über das Krankheitsbild/Behinderung- Begründung der daraus resultierenden Zielstellung, Einsatz von Mittel und Medien- Einschätzung des Verlaufs der Fördereinheit<ol style="list-style-type: none">a) Umsetzung der Zielstellungb) Beobachtung des Klientenc) Begründung für evtl. Abweichung im Verlauf der Fördereinheitd) Einschätzung der eigenen Arbeite) ggf. Begründung für Änderungen- Vorschläge für die weitere Fördereinheiten unter Berücksichtigung von Steigerungsmöglichkeiten	
Teilnote:	

E) Zusatzfragen	
Teilnote:	

Heilerziehungspflege

F. Fachliche Beurteilung

Gesamtnote: _____

Unterschrift: _____